



Amtsgericht Günzburg

Aktenzeichen: 1 Cs 114 Js 17348/20
(Bitte stets angeben)

Telefon-Nr.: 08221/2588-0
Telefax-Nr.: 08221/2588-3029

Amtsgericht Günzburg, Ichenhauser Straße 16,
89312 Günzburg

Cs 114 Js 17348/20

**Herrn
Mario Garro**



Rechtskräftig seit:
AG Günzburg,
<small>Unterschrift, Dienstbezeichnung</small> Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle	

geboren am [redacted] Beruf: [redacted]

Zustellungsbevollmächtigter:
[redacted]

Zustellungsbevollmächtigter:
[redacted]

S t r a f b e f e h l

Die Staatsanwaltschaft legt Ihnen folgenden Sachverhalt zur Last:

Am 18.08.2020 gegen 18.00 führten Sie auf dem Bahnhofplatz 5 in 89312 Günzburg in Ihrem Geldbeutel eine ID-Karte mit dem tatsächlich nicht existenten Aussteller „Königreich Deutschland“ mit sich. Damit wollten Sie geeignete Stellen darüber täuschen, dass ein sogenanntes Königreich Deutschland existiere und Ihnen einen gültigen Personalausweis ausgestellt habe.

Sie werden daher beschuldigt,

sich einen falschen amtlichen Ausweis in der Absicht, dessen Gebrauch zur Täuschung im Rechtsverkehr zu ermöglichen, verwahrt zu haben,

strafbar als

Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen gemäß § 276 I Nr. 2 StGB

Beweismittel:

Zeuge:

PHK Bamberger, PI Neu-Ulm

Urkunde:

Auszug aus dem Bundeszentralregister

Asservat:

1 Ausweis (sonst.), Identitätskarte, [REDACTED] Königreich Deutschland, 26.04.2019 (0.1)

Gegen Sie wird eine Geldstrafe in Höhe von 50 Tagessätzen verhängt. Der Tagessatz wird auf 10,00 EUR festgesetzt. Die Geldstrafe beträgt somit insgesamt 500,00 EUR.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre Auslagen zu tragen.

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, soweit Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem vorstehend bezeichneten Amtsgericht schriftlich, zu Protokoll der Geschäftsstelle oder durch ein elektronisches Dokument Einspruch erheben.

Diese Erklärung muss in deutscher Sprache erfolgen.

Datum: 01.12.2020

Huk
Richterin am Amtsgericht

Richter(in)
am Amtsgericht

Beglaubigungsvermerk:

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der
Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Günzburg, 3. DEZ. 2020
AG Günzburg



Name, Dienstbezeichnung

Schiegg
Justizangestellte